
Gymnasium Nidda * Gymnasiumstr. 1 * 63667 * Nidda

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten,
Lehrerinnen und Lehrer sowie
Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	UNSERE RUFNUMMER	UNSERE FAXNUMMER	DATUM
		HN/th	06043/96270	06043/962722	26.03.2021

Wichtige Informationen: I. Corona:

- **Quarantäne-Regelung: Rückkehr in die Schule**
- **Reiserückkehrer nach den Osterferien**
- **Kenntnisstand: Selbsttests in Schulen**

II. Verfahren freiwilliger Rücktritt

III. Ausblick: Beschulung nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir nähern uns den Osterferien und auch wenn diese aufgrund der unveränderten Situation für alle Beteiligten sicherlich nicht so wie üblich verlaufen, tut es doch allen Mitgliedern unserer Schulgemeinde gut, wenn sie eine kleine Ruhepause vom Alltag einlegen können.

Nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Sie/Euch über die neuesten Entwicklungen zu informieren.

I. Corona – Quarantäneregelung: Rückkehr in die Schule

Im Falle einer angeordneten Quarantänemaßnahme gilt für die Rückkehr in die Schule folgende Bedingung: Quarantäneanordnungen müssen durch einen negativen POC-Test (Schnelltest) einer anerkannten Teststelle (Hausarzt, Apotheke oder Testcenter) aufgehoben werden. Ein entsprechender Nachweis ist uns als Schule mit Rückkehr aus der Quarantäne vorzuweisen. Dieser ist vor Teilnahme am Unterricht im Sekretariat vorzulegen.

Sollte eine Mutation bei einer infizierten Person vorliegen, muss die Aufhebung der Quarantäne durch ein negatives PCR-Ergebnis bestätigt werden.

Reiserückkehrer nach den Osterferien

Als Schule setzen wir voraus, dass Reiserückkehrer die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Da diese einer permanenten Aktualisierung unterliegen, nutzen Sie bitte folgenden Link, um sich im Bedarfsfall über die aktuell gültigen Bestimmungen zu informieren:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Sollte seitens der Schule begründeter Zweifel an der Einhaltung der Bestimmungen bestehen, behält sich die Schulleitung vor, ein vorsorgliches Schulbetretungsverbot auszusprechen. Nichtsdestotrotz haben wir großes Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein unserer Eltern- und Schülerschaft.

Kenntnisstand: Selbsttests in Schulen

Seitens der für uns zuständigen Schulaufsichtsbehörde liegen uns derzeit keine Informationen über Selbsttests, die an Schulen durchgeführt werden, vor. Gegenwärtig gibt es einige ausgewählte Pilotschulen in Hessen, an denen solche Tests durchgeführt werden, jedoch gibt es noch keine hessenweiten Regelungen. Selbstverständlich informiere ich Sie im Hinblick auf die Umsetzung, sobald mir verbindliche Informationen diesbezüglich vorliegen.

II. Verfahren freiwilliger Rücktritt

Einige Eltern sind bereits mit Fragen zu einem freiwilligen Rücktritt um eine Jahrgangsstufe an mich herangetreten. Das Verfahren wird in § 75, Absatz 5, Hessisches Schulgesetz geregelt. Dazu heißt es:

(5) ¹In einer allgemein bildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können. ²Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz. ³Die Wiederholung ist nur zweimal während des Besuchs einer allgemein bildenden Schule möglich, davon einmal in der gymnasialen Oberstufe. ⁴Wurde das Ziel des gewählten Bildungsganges nicht erreicht, so kann die letzte Jahrgangsstufe einmal wiederholt werden. ⁵In Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich, wenn besondere Gründe für das Versagen vorliegen und die hinreichende Aussicht besteht, dass das Ziel des Bildungsganges erreicht wird; darüber entscheidet die Klassenkonferenz, in den Fällen, in denen der Bildungsgang mit einer Prüfung abschließt, die Schulaufsichtsbehörde. ⁶Satz 3 findet in der Zeit vom 27. April 2020 bis zum 31. März 2021 keine Anwendung; eine freiwillige Wiederholung in diesem Zeitraum wird auf mögliche künftige Wiederholungen nicht angerechnet.

Näheres wird in der Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse vom 19. August 2011 geregelt. Für die Frist der Antragstellung gilt, dass der Antrag bis zu zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres zu stellen ist. In besonders begründeten Fällen kann die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe über die freiwillige Wiederholung beschließen.

Im vergangenen Schuljahr gab es eine Sonderregelung, die besagte, dass Anträge auf freiwillige Wiederholung bis kurz vor Schuljahresende gestellt werden können. Vorbehaltlich einer Entscheidung durch die Hessische Landesregierung ist davon auszugehen, dass eine solche Sonderregelung auch in diesem Schuljahr möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich unterstreichen, dass eine freiwillige Wiederholung eine Möglichkeit darstellt, Wissenslücken zu schließen, Defizite zu kompensieren und Chancen zu eröffnen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen machen sehr unterschiedliche Erfahrungen im Hinblick auf die Distanzbeschulung. Es gibt durchaus Kinder, die in dieser Phase ihr Potenzial entfalten und äußerst selbstständig arbeiten können. Andere wiederum können sich nicht so gut organisieren und sind aufgrund der Situation in eine Phase der Lethargie und Verzweiflung gerutscht, in der sie nicht in der Lage sind, sich zu motivieren, um den Lernstoff zu bewältigen. Wenn dies der Fall sein sollte, bitten wir die Eltern, das vertrauensvolle Gespräch mit der Schule zu suchen. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen/Tutoren und Tutorinnen beraten Sie gern. Aus den persönlichen Erfahrungen meiner langjährigen Tätigkeit als Klassenlehrerin/Tutorin kann ich sagen, dass eine Wiederholung ein sinnvoller Schritt sein kann, um den Anschluss wiederzufinden. Ein Aufschieben von Problemen stellt keine Lösung dar, sondern ist lediglich eine Verlagerung des Problems. In diesem Sinne möchte ich Eltern und Schülerinnen und Schüler ermutigen, diesen Schritt zu gehen, wenn er seitens der unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer als sinnvoll erachtet wird. Auf den Gesamtlebenslauf eines Menschen gesehen, spielt die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe eine unbedeutende Rolle und sagt nichts über ein glückliches und gelungenes Leben aus.

III. Ausblick: Beschulung nach den Osterferien

Leider kann ich Ihnen gegenwärtig keinerlei Auskunft darüber geben, wie es nach den Osterferien in der Schule weitergehen wird. Ich persönlich gehe davon aus, dass wir kurz vor Ferienende nähere Informationen erhalten werden.

Unser stellvertretender Schulleiter, Herr Bacher, wird die unterrichtsfreie Zeit nutzen, um einen neuen Stundenplan, der das Wechselmodell aller Klassen berücksichtigt, zu erstellen. Unsere Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen haben ihre Lerngruppen bereits vorsorglich in A- und B-Gruppen eingeteilt.

Ich werde Ihnen/Euch diese Einteilung in einem separaten Schreiben über die Elternvertreter und Elternvertreterinnen bzw. Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen zukommen lassen.

Natürlich ist es auch durchaus möglich, dass pandemiebedingt keine Änderung der derzeitigen Vorgehensweise erfolgt oder andere Regelungen beschlossen werden.

Bei Änderungen und Abweichungen von der gegenwärtigen Form der Beschulung, erhalten Sie/erhaltet Ihr rechtzeitig eine Kurzinformation seitens der Schule.

In jedem Fall starten wir nach den Osterferien mit einer A-Woche.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis. Am Mittwoch, dem 21. April 2021, beginnen die schriftlichen Abiturprüfungen. Aufgrund der Hygienevorschriften in Zusammenhang mit den räumlichen Gegebenheiten sowie des erhöhten Personaleinsatzes in den Prüfungen kann es zu Änderungen im Schulbetrieb, beispielsweise verstärktem Vertretungsunterricht, kommen. Ich bitte Sie/Euch um Verständnis.

Gute Nachricht

Die gute Nachricht zum Schluss. Wir freuen uns sehr, dass ausnahmslos alle Abiturientinnen und Abiturienten ihre Qualifikationsphase IV erfolgreich gemeistert haben und zu den Abiturprüfungen zugelassen werden können. Dies ist ein weiterer Schritt zum höchsten Schulabschluss, den man in Deutschland erlangen kann. Wir alle drücken die Daumen für die bevorstehenden Prüfungen und sind sehr optimistisch, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten auch diese letzte Hürde überwinden werden.

Ich wünsche Ihnen/Euch trotz und gerade wegen der Einschränkungen, mit denen wir leben müssen, erholsame Osterfeiertage und Zeit zum Verschnaufen. Bleiben Sie/Bleibt alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen



A. Heinze, Schulleiterin



Urheber: msmedia/Piqza.de